

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

98 (6.12.1850)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 6. December.

No. 98.

Bekanntmachung.

Die Kartoffelerndte im Jahre 1850 betr.

Nr. 29,792. Das großh. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 16. November l. J., Nr. 16,123, hierher eröffnet, daß das großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch Verfügung vom 12. d. M., Nr. 5170, genehmiget hat, daß, von jetzt ab bis zum Schlusse dieses Jahres die Eisenbahntaxe für Kartoffeln, welche landaufwärts befördert werden, auf die Taxe erster Classe für landabwärts gehende Güter, sonach von $\frac{1}{2}$ fr. auf $\frac{3}{20}$ fr. per Centner und Wegstunde mit Beibehaltung des Zuschlags von 1 fr. per Centner für Auf- und Abladen ermäßigt werde, und die großh. Direction der Posten und Eisenbahnen mit der desfalls erforderlichen Anordnung und Bekanntmachung beauftragt.

Dieses wird zur Kenntnißnahme öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim, den 23. Nov. 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. D.

Lang.

Schwab.

Bekanntmachung.

Die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betreffend.

Nr. 30,216. In Gemäßheit einer Verfügung des großherzoglichen Kriegs-Ministeriums vom 24. d. M. wird nach Ankunft des III. Reiter-Regiments am 1. December d. J.

Major Louis die District-Commandantschaft Mannheim, und

Major von Glaubitz die Stadt-Commandantschaft daselbst übernehmen, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mannheim, den 30. November 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. D.

Lang.

Uhleb.

Bekanntmachung!

Nr. 30,176. Rechtspractikant Heinrich Burkhardt von Freiburg ist, nachdem er wegen Theilnahme am Hochverrath durch oberhofgerichtliches Urtheil zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, in Gemäßheit Erlasses großh. Justiz-Ministeriums vom 4. d. M., Nr. 12,104, aus der Liste der Rechtspractikanten gestrichen, und der durch die Prüfung zur Praxis und Anstellung erlangten Befähigung für verlustig erklärt worden.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 29. November 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. D.

Lang.

Schwab.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Amts-Actuaren im Spätjahr 1850 betreffend.

Nr. 30,123. Bei der im Laufe dieses Monats für das Spätjahr 1850 abgehaltenen Prüfung wurden die Actuariats-Incipienten

Karl Schwab von Buchen,
Heinrich Koch von Eberbach,
August von Berg von Hüffenhard,
Gregor Bath von Tauberbischofsheim,
Phillipp Kiesecker von Bestenheid,
Franz Joseph Schorr von Mosbach,
Wilhelm Stephan von Wertheim

nach ordnungsmäßig bestandener Prüfung unter die Zahl der Amtsactuare aufgenommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 29. November 1850.

Großh. Regierung des Unterheinkreises.

J. A. v. D.

Lang.

Ahles.

Dienst-Nachrichten.

Der kath. Filialschuldienst Unterbränd, Amts Donaueschingen ist dem Hauptlehrer Johann Baptist Kromer zu Auchen, Amts Bonndorf, übertragen worden.

Die ev. Schulstelle zu Alsbach, ist dem Hauptlehrer Karl Willig von Angelthurn übertragen worden.

Der kath. Schuldienst an der Knabenschule in Mosbach ist dem Hauptlehrer Anton Rieg zu Schönau, Oberamts Heidelberg, übertragen worden.

Der kath. Schul- und Mehnerdienst in Leimhenn, Amts Waldshut, ist dem Hauptlehrer Dominik Streicher zu Mauenheim, Amts Enzen, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organisten dienst zu Neuthard, Oberamts Bruchsal, ist dem Hauptlehrer Anton Bardorf zu Unterwittighausen, Amts Gerlachsheim, übertragen worden.

Bacante Schulstellen.

Durch die Uebertragung der Hauptlehrerstelle an der israel. Volksschule in Bruchsal an den Hauptlehrer Leopold Kaufmann in Neudenstein, wurde die mit einem festen Gehalte von 200 fl., nebst einer Dienstwohnung oder dem gesetzlichen Werthanschlage für solche, und einem Schulgelde von 1 fl. für jedes Schulkind verbundene Hauptlehrerstelle an der israelitischen Volksschule in Neudenstein erledigt. Die berechtigten Bewerber um diese Lehrstelle werden daher aufgefordert, mit ihren Bewerbungsge-
suchen

nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, unter Anfügung ihrer Aufnahmscheine und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel durch die betreffende großh. Bezirkschulvisitatur bei der großherzoglichen Bezirkschulvisitatur Sinsheim in Dühren, binnen 6 Wochen, sich zu melden.

Die evangelische Schulstelle zu Angelthurn, Schulvisitatur Borberg, mit dem Normalgehalt erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 kr. von jedem Schulkinde, deren Zahl ungefähr 30 beträgt, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Visitaturen bei dem großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Moos, Amts Bühl, mit dem Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen. Auf demselben ruht die Verbindlichkeit, den Rest eines verzinslichen Zehntablösungscapitals von 7 fl. 30 kr. in 6 Jahresterminen heimzuzahlen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen sechs Wochen durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Bühl zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Alois Gerspacher ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Todtnau, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 170

Schulkindern auf 48 kr. für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Schönau zu Etshel innerhalb sechs Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[98]1 Nr. 33,529. Sinsheim. [Aufforderung.] Der unten signalisirte Soldat Conrad Grab von Rohrbach vom ehemaligen 1. Infanterie-Regiment, welcher sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

dahier oder bei großh. Bureau der ehemaligen Infanterie-Regimenter in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des bad. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden sollte.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 4" 3"', Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase spizig.

Sinsheim, den 23. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

[98]1 Nr. 20,881. Neckargemünd. [Aufforderung.] Die Pfllichtigen der Conscription pro 1850: Johann Heinrich Jacob Kennig von Michelbach Loos-Nr. 36, Heinrich Weismann von Angelloch Loos-Nr. 95, und Joseph Schuy von da Loos-Nr. 145, sind bei der unterm 18. v. M. dahier stattgehabten Aushebung unentschuldig ausgeblieben und werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sie sonst als ungehorsam betrachtet und in die gesetzliche Strafe verfällt werden müßten.

Neckargemünd, den 29. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

[98]1 Nr. 22,047. Weinheim. [Aufforderung.] Georg Wilhelm Seig von Oberginsbach, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, befand sich bei seiner Verhaftung im Besitz der unten beschriebenen Uhr, welche vermuthlich von ihm gestohlen wurde, da er sich über deren Erwerb nicht auszuweisen vermag. Der Eigenthümer dieser Uhr wird daher aufgefordert, sich dahier zur Einvernahme und Rückgabe der Uhr zu melden. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, den Eigenthümer dieser Uhr, sofern er ihnen bekannt seyn sollte, anher namhaft zu machen.

Die silberne Taschenuhr ist von mittlerer Größe mit weißem Zifferblatt, worauf die Stundenziffer römische, die Minutenziffer arabische sind, die Zeiger sind von Messing, bei der Zahl III ist das Zifferblatt etwas ausgesprengt, auf demselben steht mit lateinischen Buchstaben der Name und Wohnort des Fabrikanten Sutermeister et Comp^e à Zofingen.

Weinheim den 27. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gerlach.

[98]1 Buchen. [Liquidirtenntniß.] Da der Beklagte Abraham Reis in Oberstadt die Darlehensforderung der Verrechnung des Kreuzstapellenfonds in Buchen mit 200 fl. nebst Zinsen zu 5pSt. vom 23. Juli 1849 an, auf den erlassenen bedingten Zahlungsbefehl nicht berichtigt noch Einwendung erhoben hat, so wird dieselbe für zugestanden erklärt und dem Beklagten deren Zahlung binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Buchen, den 28. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

[98]1 Nr. 42,010. Offenburg. [Aufforderung.] Karl August Baumann von hier, Soldat bei dem großh. 5. Infanterie-Bataillon, welcher sich während seines Urlaubs ohne Erlaubniß von hier entfernt hat, wird anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zur Verantwortung über seine unerlaubte Entfernung wieder zu stellen, bei Vermeidung der auf Desertion angedrohten Strafe von 1200 fl., so wie des Verlustes seines Staatsbürgerrechtes.

Offenburg, den 2. Dec. 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[98]1 Nr. 32,995. Donaueschingen. [Aufforderung.] Der Soldat vom 4. großh. Infanterie-Bataillon Mathais Weiger von Ithenheim, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt würde.

Donaueschingen den 21. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spee.

[96]2 Nr. 25,636. Raddolfzell. [Aufforderung.] Der unterm 17. Oct. d. J. zur

Fahndung ausgeschriebene Apotheker Carl Müller von Radolfzell hat sich bis daher nicht gestellt, er wird deshalb aufgefodert, binnen einer Frist von 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich über das ihm angeschuldigte Vergehen der Verbreitung revolutionärer Druckschriften zu verantworten, widrigenfalls sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Radolfzell, den 22. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.
Blattmann.

[95]2 Nr. 19,366. Karlsruhe. [Vorladung. Die abwesenden Soldaten des großh. Armeecorps betr.] Nachstehende Angehörige des großh. Armeecorps, in dem diesseitigen Amtsbezirke heimathsberechtigt, sind als unerlaubt abwesend angezeigt: Karl Dürr, Corporal; Georg Christoph Soler, Soldat; Wilhelm Ludwig Materhuber, Soldat; Friedrich Dehler, Soldat; Ditto Kreut, Soldat; Heinrich Schaller, Soldat; Hermann Zschmann, Soldat; Karl Walter, Soldat, sämtliche vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment; Alexander Antoni, Soldat des vormaligen 3. Infanterie-Regiments; Karl Friedrich Filding, Soldat des vormaligen Leib-Infanterie-Regiments, jetzt zum 2. Infanterie-Bataillon gehörig; Wilhelm Heinrich Christoph Andreas Siegle, Soldat des 2. Infanterie-Bataillons, früher desselben Regiments; Leopold Helmle, Soldat im 4. Infanterie-Bataillon, früher im vormaligen Leib-Infanterie-Regiment; Christian Friedrich Frank, Soldat im 5. Infanterie-Bataillon; August Schenk, Soldat im 8. Infanterie-Bataillon; David Bicklin, Soldat im früheren 4. Infanterie-Regiment; Karl Dieß, Corporal; Ludwig Kehlhofer, Corporal; Hermann Schede, Soldat; Ludwig Schref, Soldat; Julius Stiefel, Soldat; August Friedrich Busch, Soldat; Friedrich Bürger, Soldat, sämtlich vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment; August Adam Philipp Bögele, Infanterie-Corporal; Karl Breisacher, Corporal im vormaligen Dragoner-Regiment Großherzog; Karl Leopold Rinus, Kanonier; Franz Mink, Kanonier; Robert Friedrich, Kanonier; Johann Karl Schulz, Kanonier; Karl Wurz, Kanonier, und Wilhelm Regg, Kanonier. Dieselben werden aufgefodert, innerhalb 6 Wochen hier oder ihrea resp. Militär-Commandos sich zu stellen, ansonst gegen sie, die auf die Desertion an-

gedrohte Vermögensstrafe und der Verlust des Staatsbürgerrechts wird erkannt werden.

Der vormalige Lieutenant Mark vom damaligen 2. Infanterie-Regiment, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 28. August 1849 nicht gestellt hat, wird des diesseitigen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Karlsruhe, den 19. Nov. 1850.

Großh. Stadtamt.

Stößer.

[96]2 Nr. 12,535. Haslach. [Aufforderung.] Bei der heute stattgehabten Aushebung der Recruten aus der Altersklasse 1829 sind die Conscriptionspflichtigen:

	Voos-Nr.
Lorenz Matt v. Steinach	35
Johann Bapt. Schwendemann von da	77
Julius Allgeier von Haslach	72
Joseph Pfaff von Mühlenbach	82
Joseph Schmäder von da	83
Augustin Zimber von da	98
Valentin Krämer von Hochstetten	97

nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractärs erklärt und die im Gesetze von 5. October 1820, Reg.-Blatt Nr. 15, angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Haslach, den 20. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

vd. Hinterskirch.

[98]1 Nr. 42,601. Offenb. [Straferkenntnis.] Da der seit 9 Jahren vermist werdende Konrad Friedrich von Hofweier auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Novbr. v. J., Nr. 34,285, sich weder gemeldet noch Nachricht von sich gegeben, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenb., den 2. Dec. 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[98]1 Nr. 20,909. Walldürn. [Aufforderung, die Conscription für 1850 betreffend.] Bei der am 23. d. M. stattgehabten Aushebung der zur ordenlichen Conscription pro 1850 gehörigen Mannschaft sind folgende Militzpflichtigen ungehorsam ausgeblieben:

- 1) Seb. Rimes von Waldstetten, L.-Nr. 1.
- 2) Franz Messert von Walldürn, L.-Nr. 4.
- 3) Ferdinand Grosch von Hardheim, L.-Nr. 42.

4) Johann Michael Hollerbach von Altheim, L.-Nr. 72.

5) Carl Joseph Hennig von Rippberg, L.-Nr. 98.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden.

Wallbörn, den 28. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Reff.

[98]1 Nr. 51,744. Mosbach. [Erkenntniß.] In Sachen des Joseph Michael Faas in Heinsheim, als Vormund des Jos. Bender alda, gegen den flüchtigen Joseph Faas alda, wegen einer Forderung von 151 fl. rückständiges Güterpachtgeld.

Beschluß.

Nachdem Beklagter auf amtlichen Zahlungsbefehl innerhalb der gegebenen Frist weder Zahlung geleistet noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen des Klägers die obige Forderung für zugestanden erklärt, und Beklagter zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung angewiesen.

Mosbach, den 28. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kober.

v. Berg.

[98]1 Nr. 44,099. Mosbach. [Zahlungsbefehl.] Zehntrechner Wiener in Heinsheim fordert an den flüchtigen Joseph Faas von da 20 fl. 8 kr. Zehntgeld. Dem Beklagten wird daher aufgegeben, innerhalb 8 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, indem sonst auf Anrufen des Klägers, insofern solches vor Ablauf von drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt werden soll.

Mosbach, den 9. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kober.

[96]3 Nr. 33,026. Sinsheim. [Zahlungsbefehl.] In Sachen der Johann Valibasar Schmitt Ehefrau in Hoffenheim, gegen ihren Ehemann, Forderung betr.

Beschluß.

In Erwägung, daß aus den von der Klägerin angerufenen Originalakten hervorgeht, daß dieselbe in Folge geschehener Vermögensabsonderung 383 fl. 59 kr. und 500 fl. mit Zins vom 20. Januar 1850 zu fordern hat, erhält

der landesflüchtige Beklagte den unbedingten Befehl, binnen 21 Tagen, bei Vermeidung der Vollstreckung, die genannten Beträge an die Klägerin zu bezahlen.

Sinsheim, den 20. Novbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Huffschmid.

vd. Madert, a. j.

[95]3 Nr. 41,435. Mannheim. [Aufsorderung.] Die Wittwe des Handelsmanns Moses Wolf Dinkelspiel von hier, Amalie geb. Aberle, hat um Einweisung in die Gewähr der von den Nächstberechtigten ausgeschlagenen Erbschaft ihres genannten Ehemanns nachgesucht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche bessere Rechte auf die fragliche Erbschaft zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 60 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag der Wittwe Dinkelspiel stattgegeben wird.

Mannheim, den 20. Nov. 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[96]3 Nr. 28,633. Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Die Franz Häfner Wittwe von Dinnstadt wird wegen Geisteskrankheit entmündigt und Nikolaus Häfner jg. wird als Curator für dieselbe aufgestellt.

Tauberbischofsheim, den 20. Novbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen. Schuldenliquidationen.

[97]2 Nr. 28,769. Tauberbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Franz Seubert jg. von Kühleim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 21. December d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zu

gleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterscheidenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 16. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Linck.

Bath.

[89]1 Nr. 51, 274. Mosbach. [Gant-erkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Rathschreibers Sainé von Nöbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 9. Januar 1851,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gennanter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 27. Novbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Roher.

v. Berg, Actuar.

[89]1 Nr. 42, 543. Mannheim. [Gant-erkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des Mathias Wörner von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 10. Januar 1851,

Vormittags 10 Uhr,

auf die seitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo

alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 30. Nov. 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe. Ueberrhein.

[97]2 Nr. 42, 309. Mannheim. [Ganterkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des Lorenz Pfleger von hier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 9. Januar 1851,

Vormittags 10 Uhr,

auf die seitiger Stadtamts-Kanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 28. Nov. 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

vd. Ueberrhein, Actuar.

[97]2 Nr. 42, 073. Mannheim. [Ausschlusserkenntniß.] Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Verlassenschaft des Handelsmanns Karl Ludwig Köster in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben,

werden mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 25. Nov. 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

vd. Ueberrhein.

Erbvorladungen.

[96]2 Nr. 4571. Leimen. [Erbvorladung.] Wilhelmina Bander mühl von Leimen, welche sich vor etwa 2½ Jahren aus ihrem Geburtsorte entfernte, ist durch das Ableben ihres Vaters Rudolph Bander mühl und ihrer Schwester Barbara Bander mühl von da zur Erbschaft berufen. Da nun die Abwesende seit ihrem Weggange keine Nachricht von sich gegeben hat, und der gegenwärtige Aufenthalt nicht ermittelt ist, so wird sie hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und die Rechte an die Masse ihres Vaters und ihrer Schwester geltend zu machen, andernfalls ihre Erbtheile lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 27. Novbr. 1850.

Großh. Landamtsrevisorat.

Killy.

Holzmann, Notar.

[95]2 Nr. 7497. Mannheim. [Erbvorladung.] Der hiesige Bürger und Bäckermeister Johann Jakob Wessinger, welcher sich am 16. August 1845 von Hause entfernt hat, ohne zu hinterlassen, wohin und ohne seither Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt gegeben zu haben, ist gesetzlich zur Erbschaft seines verstorbenen Sohnes Adam Wessinger dahier berufen.

Derselbe wird zur Erbtheilung dieses seines Sohnes binnen sechs Monaten von heute an dahier zu erscheinen, mit dem Bedeuten anmit vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 15. Nov. 1850.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Winther.

Noth, Notar.

[97]2 Nr. 4579. Leimen. [Erbvorladung.] Friedrich Ritzhaupt von Leimen ist vor circa 3 Jahren nach den vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe ist durch das Ableben seiner Mutter, Katharina Margaretha geb. Sunz, Wittwe von Friedrich Ritzhaupt von da, zur Erbschaft berufen, und wird, da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, um die Rechte und Ansprüche an die Masse seiner Mutter geltend zu machen, andernfalls sein Erbtheil lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 28. Nov. 1850.

Großh. Landamtsrevisorat.

Killy.

Holzmann, Notar.

Kauf-Anträge.

[98]1 Seehof, Bezirksamt Werberg. [Vergemeinschaftungsversteigerung]. In Folge gerichtlicher Vollstreckungsverfügung vom 25. September 1850, Nr. 12,266, wird

Donnerstag den 19. December l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtszimmer den Anton Hase n s u s s i s c h e n Eheleuten die nachgenannten Liegenschaften, weil die erste Versteigerung kein günstiges Resultat erhalten hat, zum zweiten- und letztenmale versteigert:

1) Ein Haus und Scheuer neben Melchior Ruß und dem Gemeineweg.

Ackerfeld.

Nr. 11. 2 Brtl. 12 Ruth. Pfadacker, neben Melchior Ruß, andf. der Pfad.

Nr. 14. 1 Brtl. 38 Ruth. Wasenacker, neben Bürgermeister Hettenbach, andf. Melchior Ruß.

Nr. 18. 3 Brtl. Straßenacker, neben Anton Zürn, andf. Straßen.

Nr. 26. 2 Brtl. 31 Ruth Volkengrund, neben Philipp Dhnsmann, andf. Windischbucher Gemarkung.

Nr. 30. 4 Morg. 1 Brtl. 20 Ruth. Schwabhäuserweg, neben Jakob Thoma, andf. Melchior Ruß. Schätzungspreis 2500 fl. Wozu

man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sich auswärtige Steigerer mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Die näheren Bedingungen sind jeden Tag bei dem Bürgermeisteramt einzusehen, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Seehof, 30. Nov. 1850.

Hettbach, Bürgermeister.

Stöcklein, Rathschabr.

Privat-Anzeigen.

[98] 1 Sulzburg. [Dienstauschantrag.] Der unterzeichnete isr. Hauptlehrer ist gewillt, seine hiesige Lehrstelle 2. Classe gegen eine andere derartige zu vertauschen. Hierauf Reflectirende wollen sich daher baldigst in portofreien Briefen an mich wenden, worauf sodann weitere Mittheilung erfolgen wird.

Sulzburg, den 2. Dec. 1850.

F. Eppinger, Hauptlehrer.

Victualien-Preise.

I. Fleischtaxen vom 1. bis 16. December 1850.

		Neues Gewicht.				Neues Gewicht.	
Maß		fr.	hl.		fr.	hl.	
Rind- oder Schmalfleisch	das Pfund	11	2	Kalb- oder Hammelfleisch	das Pfund	9	—
Rohfleisch b. d. isr. Metzger	„	9	—	Schweinefleisch	das Pfund	10	—
		6u.7	—			9	—

1) Die Fleischzugabe darf nur ein Zehntheil des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung betragen.
2) Bei den israel. Metzgern steht das Pfund der 1., 4. und 5. Fleischgattung um einen halben Kreuzer wohlfeiler.

II. Marktdurchschnitts-Preise von dem Monat November 1850.

Getreide u. sonstige Früchte.

	Neues Maas.	fl.	kr.	hl.
Korn	das Malter	—	—	—
Gerste	„	6	47	—
Spelz	„	4	21	—
Spelzkerne	„	—	—	—
Waizen	„	—	—	—
Hafer	„	3	41	—
Weischkorn	„	7	41	—
Linsen	„	—	—	—
Erbsen	„	—	—	—
Bohnen	„	—	—	—
Pis. u.	„	—	—	—
Wicken	„	—	—	—
Reps	„	—	—	—
Kartoffeln	„	2	12	—
Heu	der Centner	1	10	—
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund		21	40	—
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund		12	—	—

Mehl.

Korn- u. Roggenmehl, d. Mtr. zu 130 A	6	35
Weißmehl in ganzer Parthie	5	40
Schwammehl	6	57
Dunstmehl	8	40
	6	40

Mannheim, den 29. November 1850.

	Neues Gewicht.	fl.	kr.
Schrotmehl	das Mtr.	5	20
Kern- oder Grießmehl	„	3	30
Schmalz.			
Frische Butter	das Pfund	—	17
Nierenfett	„	—	16
Hammelfett	„	—	15
Schweinefett	„	—	16
Unschlitt und Lichte.			
Rohe Unschlitt	der Centner	18	—
Lichte, bester Gattung	das Pfund	—	21
Kern-Seife	„	—	14
Cocos-Nuß-Del Seife	„	—	12

Brennholz.

Das Klafter.

	höchster Preis.		mittler Preis.		niedrigster Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Buchenholz, 4' lang	22	—	19	—	16	30
do. 3' "	—	—	—	—	—	—
Eichenholz	15	30	14	—	12	30
Birkenholz	15	—	14	—	13	—
Eichen- u. Birkenholz	13	—	—	—	—	—
Tannenholz	14	—	12	—	10	30
Buchene Klappern	16	—	15	—	13	—
Buchene Wellen, das 100	3	—	2	48	2	42
Korf, d. Maß m. Fuhrlohn	—	—	—	—	—	—
Lothlöse, das 100	—	—	—	—	—	—

Großh. Stadtamt.
v. Vreen.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.